



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 02 / 5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bebauungsplan (BP) Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark** aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen für emissionsfreie Busse geeigneten Busbetriebshof der Regionalverkehr Köln GmbH auf einem Grundstück zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Overrather Straße angrenzend an den Technologiepark zu schaffen.

II. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark** die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

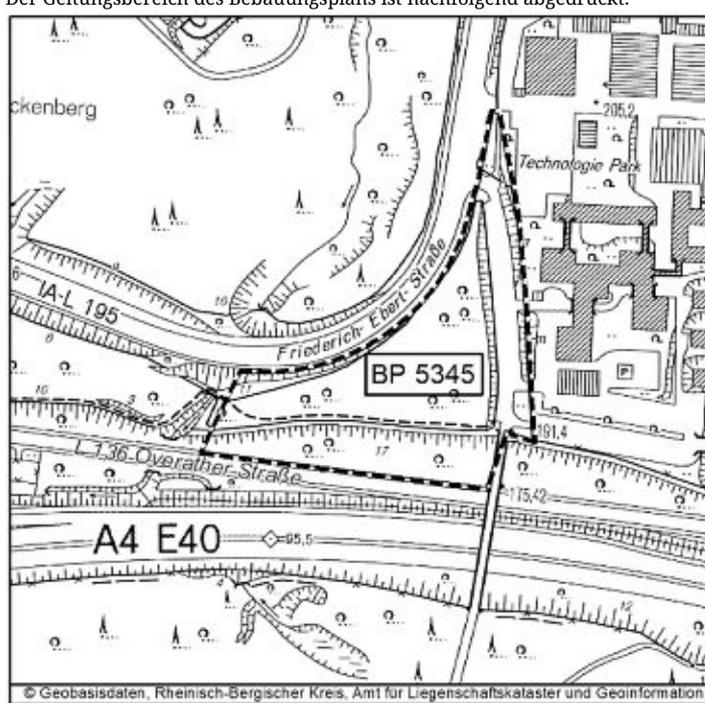
III. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark** einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen für emissionsfreie Busse geeigneten Busbetriebshof der Regionalverkehr Köln GmbH auf einem Grundstück zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Overrather Straße angrenzend an den Technologiepark zu schaffen.

IV. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den **Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark** die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.“

Die Regionalverkehr Köln GmbH beabsichtigt, den Busbetriebshof an der Hermann-Löns-Straße aufzugeben und am Technologiezentrum im Stadtteil Moitzfeld neu zu bauen. Am neuen Standort soll im Wesentlichen ein Betriebshof für die Unterbringung von Linienbussen mit emissionsfreien Antrieben entstehen. Der Betriebshof soll durch eine Wasserstoff-Tankstelle, eine Anlage zur Produktion von Wasserstoff und durch weitere Angebote im Bereich umweltfreundlicher Verkehrsmittel ergänzt werden.

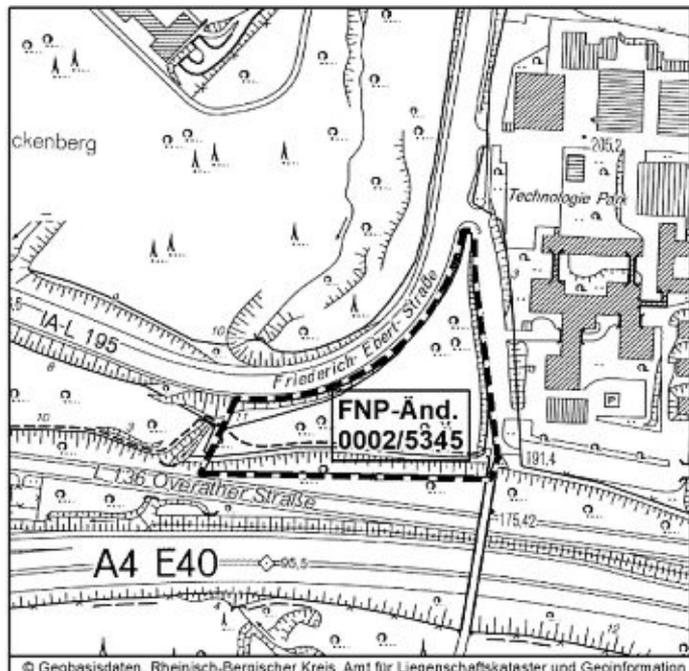
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 2 ha große ehemalige Waldfläche angrenzend an den Technologiepark. Das im Westen spitz zulaufende Plangebiet wird begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße (L 195) im Norden, eine Zufahrt zum Forsthaus Steinhaus im Königsforst im Osten, die Overrather Straße (L 136) im Süden und Waldflächen im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans an der Nord-, West- und Ostgrenze überein. Lediglich ein Teil des steil abfallenden Hanges zur Overrather Straße wird von der FNP-Änderung nicht umfasst.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Bereiche der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark – und des Bebauungsplans Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – wurden Vorentwürfe erarbeitet, die die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann die Einsichtnahmemöglichkeit nicht im üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), können die Planunterlagen deshalb in der Zeit

vom 5.1.2022 bis 4.2.2022

online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraums besteht im Sinne von § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot. Auf Anfrage können die Planunterlagen bei begründetem Bedarf als Papierausdruck oder auf USB-Stick per Post zugeschickt werden.

Zudem können Sie unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (sog. 3 G-Nachweis, Niederschrift Ihrer Kontaktdaten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) nach vorheriger Vereinbarung eines Termins die Planunterlagen im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 5.OG zu folgenden Zeiten einsehen: vormittags von montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zur Anforderung der Unterlagen und bei Fragen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wenden Sie sich bitte per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1515. Bei inhaltlichen Fragen zu den Vorentwürfen, zur Erörterung und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an t.zampich@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1392.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 15.12.2021

Frank Stein
Bürgermeister